

2. Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren für die Parkflächen am Bahnhof der Stadt Reinfeld (Holstein)

Aufgrund des § 6a VI und VII des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren Schleswig-Holstein und § 55 II des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) - jeweils in der der zurzeit geltenden Fassung – erlasse ich nach Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 2022 nachfolgende 2. Änderung der Stadtverordnung:

Artikel I

In § 7 der Verordnung wird die Gültigkeit bis zum 31.12.2025 verlängert.

Artikel II

Diese Änderung zur Parkgebührenverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2025.

Reinfeld (Holstein), den 14.12.2022

Stadt Reinfeld (Holstein)
Der Bürgermeister

Roald Wramp